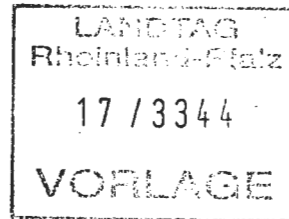




Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

13. Juni 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

18. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Juni 2018

hier: TOP 2

**Mögliche Auswirkungen des Vorschlags der Europäischen Kommission für
den künftigen MFR auf Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/3162**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 18. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Juni 2018 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine ertsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler


- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



621-2

Mainz, den 23. Mai 2018
Bearbeiter: Ralf Escher
 06131 16-5019

Sprechvermerk

18. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Juni 2018

hier: TOP 2

**Mögliche Auswirkungen des Vorschlags der Europäischen Kommission für den künftigen MFR auf Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/3162**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum von 2021 bis 2027 vorgelegt. Er liegt für sieben Jahre ab dem Jahr 2021 bei 1.279 Mrd. Euro. Der neue MFR würde damit gegenüber dem aktuell laufenden Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020, der ein Volumen von 1.087 Mrd. Euro hat, leicht anwachsen.

Der neue MFR ist insofern eine Premiere, weil er ohne den Netto-Beitrag Großbritanniens auskommen muss. Gleichzeitig soll die EU neue Aufgaben, zum Beispiel im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, übernehmen. Damit sind trotz der moderaten Erhöhung des MFR Kürzungen an bisherigen Programmen unausweichlich.



Die Kürzungen betreffen im Bereich der Kohäsionspolitik besonders den Kohäsionsfonds, aus dem Rheinland-Pfalz allerdings keine Mittel erhält und für uns keine Relevanz hat.

Was das Mittelvolumen für den ESF angeht, so gilt es zu beachten, dass einige kleinere Förderprogramme aus dem sozialen Bereich in den ESF integriert werden sollen und dieser zu einem ESF+ weiterentwickelt wird. Ein Vergleich der Mittelvolumina der beiden Förderperioden ist daher schwierig.

Der neue ESF+ soll mit 89,688 Mrd. Euro ausgestattet werden. Das entspricht rund 27 Prozent der kohäsionspolitischen Mittel. In der laufenden Förderperiode ist der ESF mit knapp 84 Mrd. Euro (83,96 Mrd. Euro) ausgestattet, was rund 25 Prozent der kohäsionspolitischen Mittel entspricht.

Im neuen ESF+ soll der ESF mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und dem Gesundheitsprogramm in einem einzigen Instrument zusammengefasst werden. Außerdem soll die Integration von Drittstaatsangehörigen, insbesondere ihre Arbeitsmarktintegration, nicht mehr über den Asyl- und Migrationsfonds, sondern durch den ESF+ gefördert werden. Diese genannten kleineren Programme haben zusammen in der laufenden Förderperiode ein Gesamtvolumen von rund 10,5 Mrd. Euro. Das muss bei einem Vergleich der ESF-Mittel des neuen MFR berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass sie sich zum Teil in der Art und Weise der Mittelverwaltung erheblich voneinander unterscheiden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der neue ESF+ zwar nominell mit rund 5,7 Mrd. Euro mehr ausgestattet werden soll, als der gegenwärtige ESF, er dafür aber auch ein breiteres Spektrum bedienen soll, weil kleinere Programme in den ESF überführt werden.



Von den im MFR veranschlagten ESF-Mitteln kann jedoch kein Rückschluss auf die zukünftigen Mittel für das Land gezogen werden. Dazu müssen zunächst die Verhandlungen über den MFR zwischen Rat und Europäischem Parlament und die Verhandlungen innerhalb des Rates über die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten abgewartet werden. Wichtigstes Kriterium für die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten soll das relative Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt bleiben, aber es sollen auch andere Faktoren, wie die Arbeitslosigkeit, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, der Klimawandel und die Aufnahme beziehungsweise Integration von Flüchtlingen berücksichtigt werden.

Wenn der nationale ESF-Anteil für Deutschland feststeht, muss die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander verhandelt werden. Hier spielen sozioökonomische Faktoren ebenfalls eine Rolle.

Belastbare Aussagen können voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 getroffen werden. Wenn es zu Einschnitten bei den rheinland-pfälzischen ESF-Mitteln kommen sollte, wäre dies voraussichtlich über eine Anpassung der zu fördernden Projekte zu kompensieren.

Am 28. Mai 2018 folgte der Vorschlag der EU-Kommission für die allgemeine Strukturfondsverordnung, die auch den Rahmen für den ESF bildet und am 30. Mai 2018 der Vorschlag für die ESF-Verordnung selbst. Daran anschließend sind das Europäische Parlament und der Rat am Zug, die Vorschläge zu verhandeln. Ziel ist im Hinblick auf das Prinzip der Diskontinuität eine Einigung der Institutionen vor den Wahlen für das neue Europäische Parlament im Mai 2019. Am 25. und 26. Juni 2018 werden sich die ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zu einer ersten tiefergehenden Bewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens und des ESF-Verordnungsvorschlags treffen.